

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	17.03.2003	A0042/03
Absender		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Adressat		am
Gerhard Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg		03.04.2003 14:00
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	03.04.2003 14:00	
Kurztitel		
Betreuung in Kindertagesstätten nach neuer Landesgesetzgebung		

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Beschaffen von Einkommens- und Beschäftigungsnachweisen einzustellen. Die Eltern sollen über das / die bestehende/n Arbeitsverhältnis/se eine (gegebenenfalls eidesstattliche) Erklärung abgeben.
2. Den Leiterinnen der Kindereinrichtungen ist die Entscheidung über die jeweilige Betreuungsdauer gemäß Kinderfördergesetz (KiföG) zu übertragen. Dazu sind klare Dienstanweisungen zu erlassen.
3. Zugleich sind auch die Verfahren zu bestimmen, wie durch Datenabgleich mittels bekannter Daten anderer Verwaltungsbereiche offensichtliche Verstöße gegen das KiföG ermittelt werden.

Begründung:

Mit großem Verwaltungsaufwand werden seit Wochen vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg Informationen von Eltern erhoben. Diese müssen den schriftlichen Nachweis erbringen, ob sie einer Beschäftigung nachgehen. Davon soll das Recht der Kinder auf eine Ganztags- oder Halbtagsbetreuung in der Krippe bzw. im Kindergarten abhängig sein. Nachdem etwa ein Drittel der Eltern dem Verwaltungsverlangen nicht nachkommt, wurde ihren Kindern nun gesetzwidrig die Einschränkung des Betreuungsrechts angedroht. Das wollen wir nicht. In der Landesverfassung heißt es: „Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. In dieses Recht darf nur durch oder auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Dabei sind insbesondere Inhalt, Zweck und Ausmaß der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu bestimmen und das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung näher zu regeln.“

Die PDS schlägt eine unbürokratische Regelung vor: Die Eltern sind über die Bestimmungen des Kinderfördergesetzes aufzuklären und zu befragen, ob ihr/e Kind/er den Rechtsanspruch auf Ganztags- oder Halbtagsbetreuung haben. Im Falle der Ganztagsbetreuung ist auf die rechtlichen Folgen einer Falschauskunft hinzuweisen. Geregelt werden müsste auch die Frist des Meldens von Änderungen der Beschäftigung der Eltern. Da dies in den Kindereinrichtungen geschehen kann, würde der ganze bürokratische Aufwand im Jugendamt entfallen.

Viel wichtiger als aufwändige Datenerfassung ist die Befragung der Eltern über die konkreten Betreuungszeiten für die Kinder, die nur halbtags betreut werden dürfen. Kommen sie am Vormittag oder am Nachmittag? Kommen sie ganztags für zwei oder drei Tage in der Woche? Dies alles ist zu klären, damit die Verschlechterung der Kinderbetreuung per Gesetz nicht auch noch durch Bürokratie und mangelhafte Organisation ergänzt wird.

Hans-Werner Brüning

Fraktionsvorsitzender